Regierapport

Arbeiten nach Aufwand – täglich ausfüllen, am selben Tag von der Bauleitung bzw. der Auftraggeberin visieren lassen. Ein Rapport pro Tag und Auftrag bzw. Nachtrag.

Unternehmer (Firma, Adresse)

Rapport-Nr. / Datum

Auftraggeber / Bauherrschaft

Bauleitung

Baustelle / Objekt / Bauteil

Werkvertrag / Nachtrag Nr.

Regie angeordnet von (Name, Funktion, Zeitpunkt)

Art der Arbeit

- ☐ Regiearbeit gemäss Werkvertrag (vereinbarte Regieansätze)
- ☐ Zusatzarbeit / Nachtrag – mündlich angeordnet, schriftliche Bestätigung folgt
- ☐ Arbeit ohne Preisabrede (Vergütung nach Aufwand, Art. 374 OR)

Ausgeführte Arbeiten

Konkret beschreiben: Ort (Geschoss, Raum, Achse), Bauteil, Tätigkeit, Menge und Grund der Regie. Nicht «diverse Arbeiten» oder «Hilfe Baustelle».

Beschreibung

Personal

Name	Funktion	Von	Bis	Pause (h)	Stunden	Zuschlag (Art, %)	Ansatz CHF/h	Betrag CHF
Total								

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

Gerät / Fahrzeug	Stunden	Ansatz CHF/h	Betrag CHF
Total			

Material und Fremdleistungen

Bezeichnung (Artikel, Lieferschein-Nr.)	Menge	Einheit	Preis/Einheit CHF	Betrag CHF

Bezeichnung (Artikel, Lieferschein-Nr.)	Menge	Einheit	Preis/Einheit CHF	Betrag CHF
Total				

Besonderes: Behinderungen, Wartezeiten, Anordnungen der Bauleitung

Mit dem Visum bestätigt die Bauleitung bzw. die Auftraggeberin die aufgeführten Arbeiten, Stunden, Geräte und Materialien. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach dem Werkvertrag.

Unternehmer (Polier / Vorarbeiter)

Datum, Unterschrift

Bauleitung / Auftraggeber (Visum)

Datum, Unterschrift

Grundlage: Art. 374 OR (Vergütung nach Aufwand, wenn kein oder nur ein ungefährer Preis vereinbart ist). Massgebend sind der Werkvertrag und die vereinbarten Ansätze.
Ist die SIA-Norm 118 Vertragsbestandteil: Regierapporte beidseitig unterzeichnen (Art. 47 Abs. 2), Ansätze gemäss Vertrag bzw. Verbandstarif (Art. 49), Zuschläge nur bei tatsächlicher Ausrichtung (Art. 51), Geräte gemäss Art. 52.